

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Pforte II“

Der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 13 b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Pforte II“ beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim, Flur 1, Nrn. 72/2, 71 tlw., 70 tlw., 69/4, 68 tlw., 67/5, 67/6, 67/7, 67/8, 344/1, 380. Flur 6, Nrn. 2, 3, 120 tlw. (tlw. = teilweise).

Der Gesetzgeber hat zur leichteren Realisierung von Wohnungen mit der BauGB-Novelle 2017 den neuen § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ eingeführt. Die Regelung ermöglicht im vereinfachten Verfahren die Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten im Anschluss an eine bereits vorhandene Bebauung.

Das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes „Auf der Pforte II“ soll gemäß § 13 b BauGB durchgeführt werden. Dazu ist das Verfahren bis zum 31.12.2019 einzuleiten und der Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021 zu fassen. Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche für Wohnnutzungen darf 10.000 m² nicht überschreiten.

Bei § 13 b BauGB handelt es sich in Verbindung mit § 13 a BauGB um ein sogenanntes beschleunigtes Verfahren. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

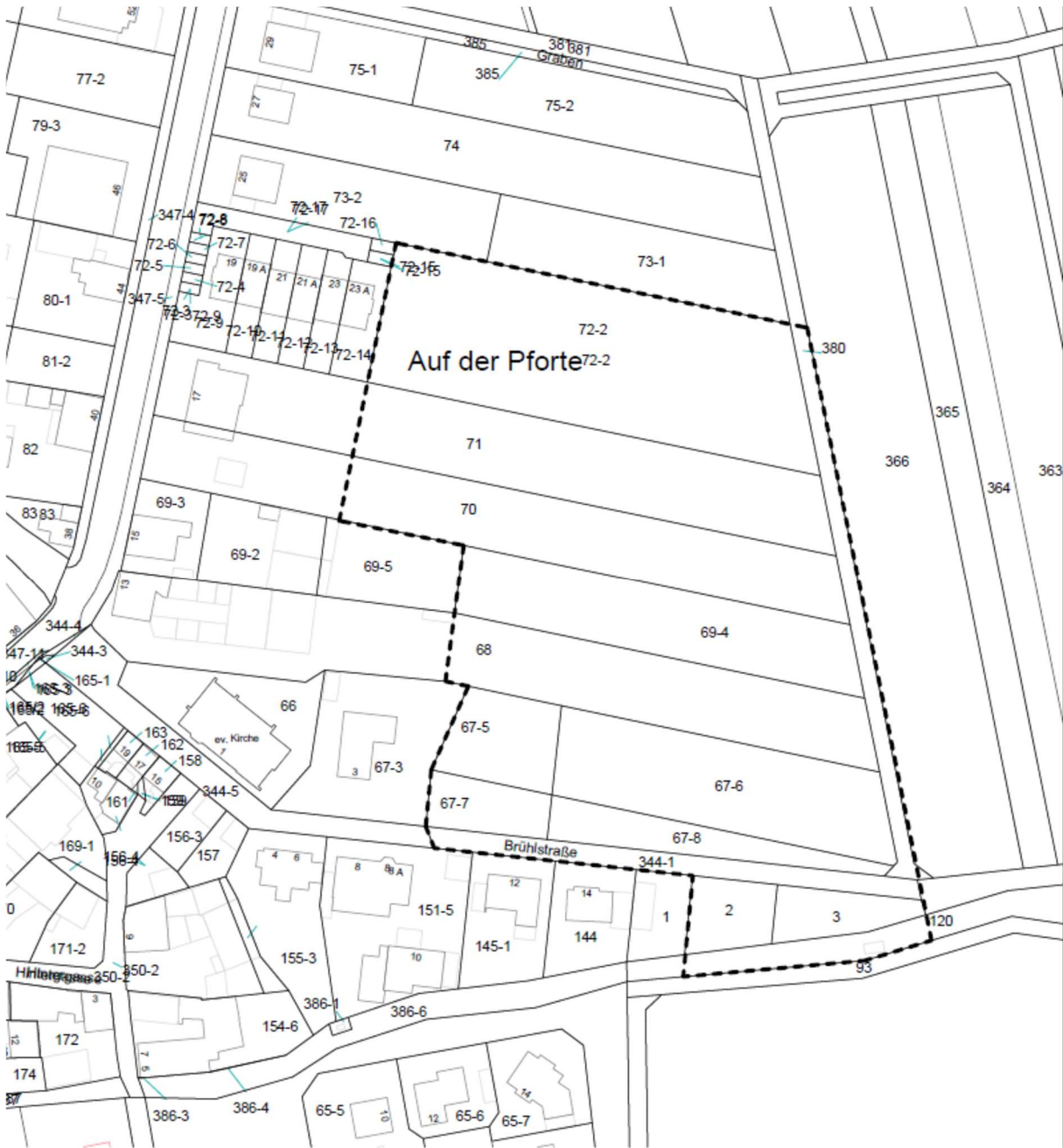
Der räumliche Geltungsbereich ist im nachfolgenden Katasterplan abgegrenzt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung-Bauleitplanung“ und „Gemeinden-Pfaffen-Schwabenheim-Amtliche Mitteilungen-Bauleitplanung“ in das Internet eingestellt.

Pfaffen-Schwabenheim, 28.11.2019

Hans-Peter Haas
Ortsbürgermeister




 Bereich des Bebauungsplanes „Auf der Pforte II“